

Gesetz zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich – Stellungnahme

Wir bedanken uns für die eingeräumte Möglichkeit, zum Referentenentwurf eines Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes des BMWi eine Stellungnahme abgeben zu können, wenngleich die äußerst knappe Fristsetzung eine Herausforderung darstellt.

Der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e. V. (ZDS) unterstützt das Ziel des Gesetzentwurfes, die Planung von Verkehrsprojekten zu beschleunigen, indem es für bestimmte, abschließend aufgezählte Verkehrsprojekte zukünftig möglich sein soll, dass an die Stelle von Planfeststellungsverfahren Maßnahmengesetze treten.

Wir möchten das BMVI bitten, dass diese Möglichkeit auch für die folgenden Verkehrsprojekte durch Ergänzung des Anwendungsbereiches von § 2 GbG-E geschaffen wird, die für die Leistungsfähigkeit der deutschen Seehäfen sowie für den innerdeutschen und transeuropäischen Gütertransport von enormer Bedeutung sind:

- Optimiertes Schienenverkehrsprojekt „Alpha Variante E“
- Vertiefung der Außenems
- Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock
- Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Wismar
- Schienenverkehrsausbauprojekt Berlin-Angermünde-Stralsund

Darüber hinaus bitten wir das BMVI, unter Berücksichtigung der relevanten rechtlichen Gesichtspunkte zu prüfen, ob eine Ergänzung folgender Verkehrsprojekte im Anwendungsbereich des Gesetzes in Frage kommt:

- Planungssteile der A26 Ost, die noch nicht als Planfeststellungsverfahren angelaufen sind
- zukünftige Köhlbrandquerung in Hamburg

Lutz Könner, Geschäftsführer, 17.10.2019